

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 26. Februar 2014

**214. Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung
über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV)
vom 4. November 2013 (Inkraftsetzung)**

Der Kantonsrat verabschiedete am 4. November 2013 das Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV; ABI 2013-11-08). Mit Verfügung vom 14. Januar 2014 stellte die Direktion der Justiz und des Innern fest, dass die Referendumsfrist unbenutzt abgelaufen ist (ABI 2014-01-24). Das Gesetz kann deshalb auf den 1. Mai 2014 in Kraft gesetzt werden.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV) vom 4. November 2013 wird auf den 1. Mai 2014 in Kraft gesetzt. Wird ein Rechtsmittel ergriffen, wird über die Inkraftsetzung erneut entschieden.

II. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

III. Veröffentlichung dieses Beschlusses im Amtsblatt und von Dispositiv I Satz 1 in der Gesetzessammlung.

IV. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates sowie an die Bildungsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi